

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses Hartenholm in der Dorfgemeinschaftshaus, Timm-Schott-Weg 5, 24628 Hartenholm

Sitzungstermin: Mittwoch, 07.11.2018
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus, Timm-Schott-Weg 5, 24628 Hartenholm

Vorsitz

Herr Stefan Schröter - Protokollführer

Mitglieder

Herr Thomas Eidecker -
Herr Hans-Joachim Harwardt -
Herr Björn Johannsson - fehlt entschuldigt
Herr Patrick Petersen-Lund -
Herr Andreas Strate -
Frau Stephanie Viktorin -

Gäste

Herr Karl-Heinz Panten - ab 19:37 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Vereidigung eines bürgerlichen Mitgliedes
3. Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung des Bau- und Planungsausschusses über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 11
4. Einwohnerfragezeit Teil 1
5. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie) für die Planungsräume I bis III (2. Entwurf)
hier: Gemeindliche Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren zum zweiten Entwurf
6. Sozialer Wohnungsbau
hier: Grundsatzberatung

7. Aufstellung einer Elektro-Ladesäule
hier: Entscheidung über das weitere Vorgehen
8. Haushalt 2019
hier: Anmeldung von Haushaltsmitteln im Zuständigkeitsbereich des Bau- und Planungsausschusses
9. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 (Gelände im nördlichen Teil Grubeleck)
hier: Einleitung Aufstellungsverfahren
10. Einwohnerfragezeit Teil 2
11. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er berichtet fest, dass ein Bauantrag für ein Vorhaben Am Dorfplatz sowie eine Anfrage für den Bereich Lütt Elendsiet zur Beratung anstehen.

Zudem gibt es die Notwendigkeit, kurzfristig einen geänderten Bebauungsplan (Bereich Grubeleck) nochmals zu ändern. Hierzu wird die Tagesordnung entsprechend erweitert (TOP 9).

Gegen die geänderte Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Der Ausschussvorsitzende kündigt an, dass der Bürgermeister noch an der Sitzung teilnehmen wird.

Zu TOP 2 Vereidigung eines bürgerlichen Mitgliedes

Herr Harwardt wird vom Ausschussvorsitzenden als bürgerliches Mitglied vereidigt und in sein Amt eingeführt. Insbesondere wird er auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und die Verschwiegenheit hingewiesen.

Zu TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung des Bau- und Planungsausschusses über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 11

Herr Schröter berichtet, dass insgesamt zwei Bauvorhaben für die Beratung im nichtöffentlichen Teil vorliegen. Der Vorsitzende stellt den Ausschluss der Öffentlichkeit für die vorliegenden Anträge unter Tagesordnungspunkt 12 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder				7	
davon anwesend				6	
Ja-Stimmen	6	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 4 Einwohnerfragezeit Teil 1

-Herr Bürgermeister Panten erscheint zur Sitzung (19:37 Uhr)-

Ein anwesender Einwohner berichtet von den Schwierigkeiten, im Neubaugebiet Weinskoppel, an das Glasfaserleitungsnetz der Deutschen Glasfaser angeschlossen zu werden. Er schildert, dass teilweise Leitungspläne nicht vorliegen sollen, und durch den vor kurzem stattgefundenen Wechsel der vom Glasfaserunternehmen beauftragten Baufirma es zu nicht zielführenden Gesprächen gekommen ist. Einige Mitglieder des Gremiums bestätigen die dargestellten Probleme aus eigener Erfahrung heraus. Zu befürchten ist, dass es auch andere Bauherren in diesem Gebiet und in dem Gewerbegebiet treffen wird.

Herr Bürgermeister Panten sagt zu, sich der Angelegenheit anzunehmen und dem Bürger Rückmeldung zu geben.

**Zu TOP 5 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie) für die Planungsräume I bis III (2. Entwurf)
hier: Gemeindliche Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren zum zweiten Entwurf**

Herr Schröter verweist auf die von ihm erarbeitete und umverteilte Vorlage, die als Diskussionsgrundlage dienen soll. Darüber hinaus wurden durch Herrn Husmann als Vertreter der Gegenwind e.V. Hartenholm Hasenmoor Struvenhütten weitere Punkte für eine Stellungnahme benannt, die den Ausschussmitgliedern ebenfalls als Beratungsgrundlage vorliegen.

Der Ausschussvorsitzende geht zunächst erläuternd auf das bisherige Verfahren ein. In Abänderung zu dem im 1. Entwurf auf Hartenholmer Gebiet dargestellten drei Potentialflächen südlich Voßhöhlen und östlich Bullenkloster wurden diese wegen der Überlagerung mit Kompensationsflächen für die A 20 sowie im Hinblick auf den Natur- und Artenschutz aus der Planung genommen.

Trotzdem findet auch weiterhin eine Beeinträchtigung Hartenholms statt, da im Süden - allerdings auf Schmalfelder/Struvenhüttener Gebiet - in Aussicht genommene Vorranggebiete auch das Landschaftsbild Hartenholms stören. Im Vergleich zum 1. Entwurf wurden aus den seinerzeit fünf Potentialflächen (204,4 ha) nunmehr nur noch zwei Vorrangflächen (60,8 ha). Grund hierfür waren u.a. die geänderten weichen Tabukriterien, wie die Erhöhung der festgelegten Mindestabstandsregelungen für neue Anlagen zu Wohnsiedlungen auf 1.000 m. Auch werden die Kompensationsflächen für die A 20 stärker berücksichtigt.

Die beiden verbliebenen Teilstücke werden auf Grundlage der neuen Kriterien verkleinert übernommen. Vorstellbar wäre es dem Vernehmen nach, dort zwischen drei und fünf Windenergieanlagen zu errichten.

Herr Schröter schätzt die Einflussmöglichkeiten der gemeindlichen Stellungnahme Hartenholms leider als nur geringfügig ein, da keine direkte Betroffenheit mangels eigener Gemeindeflächen geltend gemacht werden kann. Womöglich werden die Hinweise zum Landschafts-

bild als zu allgemein angesehen werden. Trotzdem erscheint es für den Ausschussvorsitzenden wichtig und sinnvoll, eine Stellungnahme im Namen Hartenholms abzugeben. Er signalisiert, dem aktiven Verein bei Bedarf Unterstützung durch die Gemeinde zu gewähren.

Der Ausschussvorsitzende berichtet zudem von einer Einladung aus Todesfelde, an einer heute stattfindenden Einwohnerversammlung teilzunehmen. Inhalt soll eine Anfrage eines Windenergieanlagenbetreibers sein, auf dem Gemeindegebiet zwischen Voßhöhlen und Breckenbekshorst einen Bürgerwindpark mit drei Anlagen errichten zu wollen. Hierfür wurde die Frage im Vorwege nach der Haltung Hartenholms gestellt. Da sich allerdings die in Aussicht genommene Fläche auf dem im 2. Entwurf herausgenommenen Gebiet befindet, wurde eine Teilnahme als auskömmlich angesehen. Abzuwarten bleibt, wie trotz der fehlenden Ausweisung einer Windeignungsfläche in Todesfelde mit dem Thema umgegangen werden soll.

Seitens des Ausschusses werden keine Hinweise zu der Vorlage gegeben.

Zu den bereinigten Ergänzungen (in rot), die sich aus den von Herrn Husmann dargestellten Punkten ergeben, wird durch Herrn Eidecker der Vorschlag unterbreitet, in Bezug auf die Wildbrücke an der A20 deutlicher auf die widersprüchlichen Auswirkungen in Bezug auf das Vorranggebiet PR3_SEG_323 hinzuweisen. Der Ausschuss folgt dieser Ansicht und bittet den Ausschussvorsitzenden, die Formulierung unter Ziffer 8 entsprechend anzupassen.

Anmerkung:

Die Formulierung unter Ziffer 8 wurde entsprechend angepasst.

Der Ausschussvorsitzende bringt den Beschlussvorschlag mit der angepassten Version zu Ziffer 8 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, nachfolgenden Beschlussvorschlag anzunehmen:

1. Seitens der Gemeinde Hartenholm wird wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass das unter der Bezeichnung PR3_SEG_322 (östliches Gebiet Hartenholms) geführte Vorranggebiet im zweiten Entwurf der Teilfortschreibung des LEP sowie der Teilfortschreibungen der Regionalpläne I bis III aus der Windeignung herausgenommen wird.
2. Erhebliche Bedenken werden allerdings seitens der Gemeinde Hartenholm gegen die Ausweisung eines Vorranggebietes erhoben, das unter der Bezeichnung PR3_SEG_323 (südlich Hartenholms) genannt ist. Obwohl die Fläche nicht auf dem Gemeindegebiet liegt, sind mit ihr Beeinträchtigungen für den Landschaftsraum und die Bevölkerung von Hartenholm auf Grund der räumlichen Nähe (1.000 m) in erheblichem Maße verbunden. Insbesondere die Ortsteile Schwarzeneck und Heuweg mit den nach Süden ausgerichteten Wohngrundstücken werden von den möglichen Windenergieanlagen betroffen sein.
3. Der Entwurf des Landschaftsrahmenplanes weist eine Fläche „Im Vieh“ als geplantes Naturschutzgebiet aus. Ziel ist es, den dortigen Laubmischwald mit seinem artenreichen Eichen-Buchen-Wald einschließlich feuchter Senken und großen Beständen von Frühjahrsgeophyten zu erhalten. Dieses Gebiet bietet zudem vielen Vogelarten (u.a. Uhu) ein Refugium. Der Abstand von ca. 1.000 m zu dem geplanten Vorranggebiet wird unter dem Gesichtspunkt der geplanten Unterschutzstellung als zu gering angesehen. In dem Datenblatt „Bewertung der Abwägungskriterien im Detail“ fehlt zudem eine Rubrik, die sich mit den Kriterien des Konfliktes hinsichtlich des Abstandes zu Naturschutzgebieten bzw. geplanten Naturschutzgebieten auseinandersetzt.
4. In der Darlegung der Abwägungsentscheidung wird korrekterweise darauf hingewiesen, dass sich Kompensationsflächen der A 20 in dem Vorranggebiet befinden. Entgegen der Schlussfolgerung zu der Fläche PR3_SEG_322 werden die Auswirkungen jedoch als unbedeutend dargestellt, so dass deren Behebung und Abarbeitung auf das zukünftige Anlagengenehmigungsverfahren abgewälzt wird. Aus der Entscheidung geht einerseits in nicht nachvollziehbarer Weise hervor, aus welchem Grund an die kleinräumige Kompensationsfläche der A 20 andere Maßstäbe anzulegen sind als an andere (großräumigere)

Flächen. Insofern wird an dieser Stelle bewusst in Kauf genommen, dass das Ziel der wohlweislich ausgewählten Kompensationsfläche konterkariert wird, und dem eigentlichen Ziel der Ausweisung nicht mehr entsprochen werden kann. Konsequenterweise müsste somit der Planfeststellungsbeschluss für den 4. Abschnitt der A 20 in diesem Punkt geändert werden. Andererseits stellt der Verweis auf das nachgeordnete Anlagengenehmigungsverfahren eine unzureichende und fehlerhafte Abwägung dar, da bereits auf der Ebene der Regionalplanung diese zu treffen ist.

5. Seitens des Landes Schleswig-Holstein wird offengelegt, dass im Zuge der Untersuchungen notwendige Informationen u.a. vom Deutschen Wetterdienst nicht eingeholt wurden bzw. nicht vorliegen. Insofern wird den Anforderungen an die Ermittlung der für eine Abwägung von Bedeutung stehenden Belange nicht in erforderlichem Maße nachgekommen. Daraus ergibt sich ein Abwägungsmangel.
6. In der Abwägungsentscheidung wird deutlich gemacht, dass die Betroffenheit des regionalen Grünzuges als gering angesehen wird. Dieses steht entgegen der „Bewertung der Abwägungskriterien im Detail“, die zu den regionalen Grünzügen der Ordnungsräume in diesem Gebiet ein hohes Konfliktrisiko feststellt.
7. Durch die Aufzählung der verschiedenen im Gebiet erforderlich zu berücksichtigenden Artenschutzhinweise (hohe Bedeutung für Brutvögel, Redder als bedeutendes Jagdhabitat für Fledermäuse, große Bedeutung als Biotopkomplex bzw. Funktionsraum des Hartenholmer / Struvenhüttener Moores, Störpotential von Radarsignalen der DWD-Station Boostedt) sowie der Beschreibung als mit einem hohen Konfliktpotential durch Großvogelhorste mit Umgebungsschutz verbundenen Betroffenheit wird deutlich, dass als Abwägungsentscheidung letztendlich nur die Herausnahme der Fläche als Windeignungsfläche getroffen werden kann.
8. Im Bereich der A 20 Wildbrücke Höhe Todesfelde-Voßhöhlen (Holsteiner Lebensraumkorridore) wird seitens des Landes die Notwendigkeit gesehen, in einem großzügigen Umkreis Windkraftanlagen nicht entstehen zu lassen, um zur Wiedervernetzung der Lebensräume beizutragen. Es erscheint insofern widersinnig, nicht in gleichem Maße auch in Bezug auf die derzeit im Bau befindliche Wildbrücke an der A 7 zu entscheiden und das ausgewiesene Vorranggebiet PR3_SEG_323 aus der Planung herauszunehmen. Das 5 Millionen teure Bauwerk an der A 7 wird nämlich seine Aufgabe nur teilweise erfüllen können, wenn die Wildtiere von einem in der Nähe befindlichen Windpark (auf Hasenmoorer Gebiet) in ihren Wanderungen gestört werden. Das Rotwild, hier vor Ort als Durchzugswild dokumentiert, würde in besonderer Weise gestört. Gerade diese Spezies ist aber auf den genetischen Austausch angewiesen.
9. Die Vorrangfläche auf dem Gebiet der Gemeinde Struvenhütten gehört lt. Umweltatlas Schleswig-Holstein zu den Moorflächen und ist dort entsprechend beurteilt worden. Zahlreiche Kleinbiotope befinden sich in der Fläche und haben keinerlei Berücksichtigung gefunden.
10. Die beiden ornithologischen Gutachten haben nach wie vor ihre Gültigkeit und sind entsprechend zu berücksichtigen.
11. Der Schlagschatten wird die Hartenholmer Bürger besonders stark treffen. Für die Kalkulation sollte der in Planung befindliche Bürgerwindpark die Abschaltzeiten entsprechend einkalkulieren.
12. Fledermäuse: Um das gesamte Artenspektrum innerhalb der Vorrangfläche und in der Potenzialfläche realistisch zu ermitteln, ist ein Untersuchungszeitraum von Februar bis November erforderlich. Leider ist dies innerhalb der zu kurzen Anhörungsfrist schon aus Zeitgründen nicht möglich. Daher müssen für diese Vorrang- und Potenzialflächen die Zeitkontingente entsprechend verlängert werden. Zurzeit wird seitens Gegenwind e.V. Hartenholm Hasenmoor Struvenhütten an der Beauftragung eines Fledermausgutachtens gearbeitet.
13. Die bundesweite Uneinheitlichkeit der Abstände von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung führt zu einer massiven Benachteiligung und Ungleichbehandlung der Schleswig-Holsteinischen Bürger: Zum Beispiel gelten in Bayern die 10 H Regelung und in Nordrhein-Westfalen der Mindestabstand 1.500 Metern.
14. Die Gemeinde Hartenholm fordert deshalb die Landesplanung dazu auf, das unter der Bezeichnung PR3_SEG_323 geführte Vorranggebiet mit Blick auf die raumordnerischen

und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale aus dem zweiten Entwurf der Teilfortschreibung des LEP sowie der Teilfortschreibungen der Regionalpläne I bis III zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder				7	
davon anwesend				6	
Ja-Stimmen	6	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu TOP 6 Sozialer Wohnungsbau
hier: Grundsatzberatung**

Der Vorsitzende berichtet, dass sich der Ausschuss bereits mit dem Thema vom Grundsatz her befasst jedoch noch keine abschließende Haltung eingenommen hat. Er verweist auf das umverteilte Informationsblatt der Investitionsbank Schleswig-Holstein. (siehe auch: https://www.ib-sh.de/fileadmin/user_upload/downloads/Immobilien/Soziale_Wohnraumfoerderung/Arbeitshilfe_fuer_Kommunen_und_Investoren.pdf)

Insbesondere aufgrund der angespannten Wohnungsmarktlage in Bezug auf angemessenen und bezahlbaren Wohnraum hat das Land Schleswig-Holstein verschiedene Fördermaßnahmen geschaffen. Dabei geht es einerseits um zinssubventionierte Darlehen, die zusätzlich mit Investitionszuschüssen ergänzt werden. Im Vordergrund soll dabei die Schaffung von sozialem Wohnraum stehen, um einem bestimmten Personenkreis mit vorgegebenen Einkommensobergrenzen den Zugang zu Wohnraum zu ermöglichen. Nach den einschlägigen Fördermaßnahmen ist in der Regionalstufe II (wozu Hartenholm gehört) mit bis zu 85% der förderfähigen Gesamtkosten (Baukosten, Grundstückskosten, Außenanlagen und Bau-nebenkosten) zu rechnen. Die Darlehen werden in den ersten 20 Jahren ohne Verzinsung, lediglich mit 0,5 % für Verwaltungstätigkeiten, fällig. Danach steigern sich die Prozentsätze auf bis zu 2,5 %. Die Laufzeit beträgt 48 Jahre.

Zum anderen besteht die Möglichkeit, im Falle des sogenannten „Erleichterten Bauens“ Fördermittel zu erhalten. Dabei wird eine einfache Bauweise im „Kieler Modell“ angestrebt, die eine besonders zügige Umsetzung in Leichtbauweise zum Ziel hat.

Seinerzeit wurde es im Ausschuss durchaus für sinnvoll gehalten, sozialen Wohnungsbau in Hartenholm neben dem Feierabendwohnheim zu schaffen. Als Fläche denkbar war der nördliche Teil des neuen Wohngebietes Weinskoppel (an der Fuhlenrüer Straße gelegen). Wegen der damals bevorstehenden Kommunalwahl wurde das Thema zunächst an die Fraktionen zur weiteren Beratung gegeben.

Herr Schröter fragt im Ausschuss die grundsätzliche Sichtweise bei den Mitgliedern ab. Insbesondere auch, ob dieses Projekt möglicherweise eher durch die Gemeinde selbst oder ein privates Unternehmen als Investor angegangen werden soll.

Aus der anschließenden Diskussion, an der sich alle Ausschussmitglieder beteiligen, wird deutlich, dass für einen Investor eine derartige Wohnanlage in Hartenholm wohl kaum rentabel erscheinen wird. Auch inwiefern die Gemeinde Hartenholm überhaupt gefordert ist, tätig werden zu müssen, wird kontrovers beraten. Einig ist man sich, dass die Maßnahme auch für die Gemeinde wirtschaftlichen Gedanken unterliegen muss, und der Anreiz durch den einmaligen Erhalt von finanzieller Unterstützung durch das Land nur kurzfristig sei. Insbesondere müssen deshalb auch die weiteren Folgekosten bei einer derartigen Entscheidung mit berücksichtigt werden.

Andererseits werden vor allem von Frau Viktorin und Herrn Schröter in Bezug auf den bevorstehenden demographischen Wandel die Notwendigkeit gesehen, auch im ländlichen Raum durch die einzelnen Gemeinden in diesem Wohnentwicklungsbereich tätig zu werden.

Frau Viktorin unterbreitet den Vorschlag, Unterlagen einer von ihr bekannten Gemeinde, in der man selbst hinsichtlich der Schaffung von sozialgeförderten Wohnraum aktiv geworden ist, zusammenzutragen und umzuverteilen.

Der Ausschuss nimmt das Angebot dankend an. Eine Beratung im Bau- und Planungsausschuss zu diesem Thema wird dann im Nachgang dazu erfolgen.

**Zu TOP 7 Aufstellung einer Elektro-Ladesäule
hier: Entscheidung über das weitere Vorgehen**

Der Ausschussvorsitzende erläutert, dass aufgrund der aktuellen Diskussion in Deutschland über die Elektromobilität, auch die Sichtweise der Gemeinde Hartenholm nach seiner Meinung noch einmal bewertet werden sollte.

Mit dem Thema der Errichtung einer Ladestation für Elektromobilität selbst hat sich die Gemeinde bereits seit dem Jahre 2015 beschäftigt, so der Ausschussvorsitzende.

Trotz der seinerzeitigen Zusage des Kreises Segeberg, die Maßnahme zum maximalen Höchstbetrag von 2.000 Euro zu unterstützen und der hälftigen Beteiligung der Kaltentlicher Bank eG an der Ladestation, ist nach Auswertung der Angebote ein gemeindlicher Eigenanteil von ca. 4.400 Euro offen geblieben. Zudem fallen insbesondere die Pflasterarbeiten für die Aufstellfläche (geplant zwischen dem Grundstück der Bank und der Gaststätte) mit weiteren über 7.000 Euro zu Buche. Dazu kämen noch Folgekosten für die Versicherung und die Unterhaltung. Die Gemeindevertretung hat daraufhin wegen des zu hoch eingeschätzten Investitionsvolumens beschlossen, die Ladestation nicht zu bauen und den schon beantragten Zuschuss zurück zu ziehen.

Mit der stärker umfassenden Förderung von Elektrofahrzeugen durch die Bundesregierung werden gleichzeitig auch die Mittel für den Aufbau von Ladesäulen mittlerweile deutlich erhöht. Koordiniert werden die Fördermaßnahmen durch die Abteilung Klimaschutz des Kreises Segeberg.

Eine Nachfrage bei dem zuständigen Sachbearbeiter hat ergeben, dass für eine Normalladestation (2 x 22 kW; Ladedauer 2 bis 4 Stunden bis zur vollständigen Ladung) mit 10.000 Euro sowie für eine Schnelladestation (50 kW/ 22 kW; vollständige Ladung innerhalb einer Stunde) bis zu 50.000 Euro zu kalkulieren sein wird. Die Förderquote liegt derzeit bei 75% mit einer Höchstgrenze von 25.000 Euro.

In Frage stände zudem der Standort. Bislang war der Gedanke, in der Ortsmitte eine Station zu errichten. Im Hinblick auf die beabsichtigte Überplanung dieses Gebietes (Bebauungsplan Nr. 14) könnte auch dieses Thema mit untersucht werden. Darüber hinaus könnten auch der Sporthallenbereich oder das neue Gewerbegebiet unter Umständen in Frage kommen. Notwendig erscheint es, für eine Zwischenladung eine Aufenthaltsdauer von mindestens 30 Minuten vorzusehen.

Grundsätzlich zeigt sich der Ausschuss nach intensiver Diskussion für die Aufstellung einer Ladesäule im Ort offen. Herr Petersen-Lund sieht die aktuellen Kosten für die Gemeinde als zu ungewiss und hoch an. Er hält es eher für notwendig, die weitere Entwicklung „am Markt“ abzuwarten und zu sondieren. Demgegenüber werden von Frau Viktorin und Herrn Schröter die Aufstellung von E-Ladesäulen im ländlichen Raum mit der Vorbildfunktion aus umweltpolitischer Sicht herausgestellt. Gleichzeitig würde eine Verbesserung der Attraktivität Hartenholms auch aus touristischen Aspekten womöglich mit der Maßnahme verbunden sein.

Wichtig erscheint es Herrn Eidecker, in den genannten in Frage stehenden Standortbereichen in jedem Falle Flächen für die Aufstellung der Technik vorzusehen. Vor einer weiteren Diskussion müssten die Rahmendaten aber noch näher untersucht und zusammengetragen werden. Auch erscheinen Abstimmungen mit potentiellen Betreibern sinnvoll.

Insofern werden der Bürgermeister und der Ausschussvorsitzende gebeten, entsprechende Gespräche zu führen und dem Ausschuss zu berichten.

Zu TOP 8 Haushalt 2019
hier: Anmeldung von Haushaltsmitteln im Zuständigkeitsbereich des Bau- und Planungsausschusses

Im Hinblick auf die bevorstehenden Haushaltsberatungen liegen den Ausschussmitgliedern zu den maßgeblichen Haushaltsstellen Unterlagen vor.

Herr Schröter macht deutlich, dass im nächsten Jahr insbesondere die Maßnahmen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und die energetische Sanierung am Dach der Mehrzweckhalle entsprechend des Investitionsplanes 2019 anstehen. Darauf aufbauend werden in den nächsten Jahren die weiteren Schritte aus dem Quartierskonzept des Timm-Schott-Weges voranschreiten.

Die Kosten für die städtebauliche Planung wurden insbesondere wegen der Aufstellung eines Bauleitplanes im Ortszentrum auf 15.000 Euro angehoben.

Im Vergleich zu den Vorjahren ergeben sich bei den Sach- und Dienstleistungen der einschlägigen Haushaltsstellen keine Änderungen.

Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet, so dass folgender **Beschlussvorschlag** zur Abstimmung gebracht wird:

Mit den Darstellungen zu dem vorliegenden Haushaltsentwurf werden die Haushaltsansätze 2019, die in den Zuständigkeitsbereich des Bau- und Planungsausschuss fallen, gebilligt und als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung zur weiteren Beratung gegeben wird.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					7
davon anwesend					6
Ja-Stimmen	6	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu TOP 9 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 (Gelände im nördlichen Teil Grubeleck)
hier: Einleitung Aufstellungsverfahren**

Im Hinblick auf die Aufstellung der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 (Grubeleck) (Verfahren Oktober 2017 bis Mai 2018) hat es bedauerlicherweise bei der Weitergabe von Informationen an den Planer Mängel gegeben, die zu einer fehlenden Berücksichtigung sämtlicher beabsichtigter Planinhalte geführt haben. Letztendlich wurde die Baugrenze zu klein dimensioniert. Insofern wird es erforderlich, in einem weiteren Änderungsverfahren diesen Makel zu beheben. Herr Schröter kündigt an, dass die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 14.11.2018 einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss fassen wird.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP 10 Einwohnerfragezeit Teil 2

- 10.1. Seitens eines Bürgers wird deutlich gemacht, dass es sich bei der örtlichen Organisation Gegenwind nicht mehr um eine Bürgerinitiative sondern um einen Verein handelt. Von ihm wird darauf hingewiesen, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung Hasenmoor am 04.12.2018 über die Bildung einer Vereinigung zur Schaffung eines Bürgerwindparks beraten wird, die die Errichtung von sechs Windkraftanlagen auf den im Regionalplan ausgewiesenen Vorrangflächen zum Ziel haben sollen.
- 10.2. Hinsichtlich der unter TOP 7 (Aufstellung einer Elektro-Ladesäule) geführten Diskussion wird seitens eines Einwohners angemerkt, dass er die Elektromobilität für Fahrzeuge nicht als zukunftsweisend ansieht. Er begründet dieses mit dem Gewicht der Batterien und der Abhängigkeit von weiterhin nicht absehbaren ausreichenden Speicherkapazitäten. Er sieht vielmehr die Wasserstofftechnik als die wegweisende Lösung an, so dass er zu bedenken gibt, womöglich auf die Aufstellung von Elektro-Ladesäulen zu verzichten.

Zu TOP 11 Anfragen und Mitteilungen

- 11.1. Herr Schröter berichtet, dass nach Rücksprache mit dem Amt in Kürze das Ausschreibungsverfahren für ein Architektenbüro für den Bebauungsplan Nr. 14 eingeleitet wird. Das weitere inhaltlich Planverfahren wird dann zu gegebener Zeit fortgeführt, wobei die Beratungen im Bau- und Planungsausschuss stattfinden werden.
- 11.2. Nach Rücksprache mit dem Amt Kaltenkirchen-Land wird in Kürze die Erstellung eines Ortsplanes mit der Darstellung sämtlicher gültiger Bebauungspläne einschließlich anderer Satzungen erstellt und umverteilt.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird um 20.45 Uhr geschlossen.

gez. Stefan Schröter

Vorsitzender und Protokollführer